



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

9672 /AB

13. Jan. 2012

zu 9761 /J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1131-I/1/b/2011

Wien, am 5. Dezember 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. November 2011 unter der Zahl 9761/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Nebenbeschäftigungen von Bediensteten der Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ich erlaube mir die Anfragepunkte 1 und 2 zusammenzufassen und auf die im Zeitraum 1. Jänner 2010 bis 1. November 2011 erfolgten „Neumeldungen“ von Nebenbeschäftigungen zu beschränken.

Nebenbeschäftigungen gemäß § 56 BDG:

01.01.2010 bis 01.11.2011	gemeldet	untersagt
BM.I-Zentralstelle	109	0
BM.I-Ministerbüro	3	0
BM.I-Staatssekretariat	1	0
BM.I-nachgeordnete Dienststellen	464	12

Bezüglich Arten der Nebenbeschäftigungen darf auf die Bestimmungen des § 56 Absatz 3 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 verwiesen werden.

Zu Frage 3:

Die Untersagungen resultieren aus festgestellten Behinderungen an der Erfüllung dienstlicher Aufgaben bzw. wegen vermuteter Befangenheit.

Zu Frage 4:

Die zuständigen Personalabteilungen überprüfen in ihren Funktionen als Dienstbehörden die (Zulässigkeit der) Nebenbeschäftigungen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Huber', is written in a cursive style.